

Niederschrift 12. ordentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg

Sitzungstermin:	Montag, 14.12.2015
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:30 Uhr
Ort, Raum:	Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg, Sitzungsraum des Dorfgemeinschaftshauses Ramstedt

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Bettina Roggisch

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Derek Barker

Frau Marika Blume

Herr Wolfgang Funke

Herr Manfred Gaßmann

Herr Bernd Gubener

Herr Michel Jagodzinski

Frau Ivonne Lehmann

Herr Mario Rosenbohm

ab 18.35 Uhr

Frau Marlis Schorgel

Schriftführer

Frau Yvonne Andersson

Frau Katja Sonntag

Es fehlen:

Mitglieder des Gemeinderates

Herr Andreas Schulze

entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge
- 3 Bestätigung bzw. Änderungsanträge der Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.11.2015
- 4 1. Beratung zum Entwurf des Haushaltsplanes der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg für das Haushaltsjahr 2016
Vorlage: MV-LH/452/2015

- 5 Loitsche Kita - Bestätigung Bauprogramm Außenanlagen mit Sanierung Geräteschuppen
Vorlage: BV-LH/454/2015
- 6 Beschluss über die Beitragssatzsatzung für die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für das Investitionsjahr 2015 der Gemeinde Loitsche - Heinrichsberg im Abrechnungsgebiet Ortschaft Loitsche
Vorlage: BV-LH/450/2015
- 7 Beschluss zum Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung nach dem Kommunalabgabengesetz
Vorlage: BV-LH/448/2015
- 8 Kostenspaltungsbeschluss zur Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen nach § 6 KAG LSA und Erschließungsbeiträgen nach § 133 BauGB
Vorlage: BV-LH/449/2015
- 9 OT Heinrichsberg - Anbau FFw-Gerätehaus
Vorlage: BV-LH/453/2015
- 10 Bericht zur Stellungnahme der UWG-Fraktion Bezug BV-LH/443/2015 wegen energetische Sanierung Kita Loitsche gemäß RL Stark III ELER
Vorlage: MV-LH/446/2015
- 11 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen (öffentlicher Teil)
- 12 Einwohnerfragestunde
- 13 Anfragen und Anregungen
- 14 Bekanntgabe einer Eilentscheidung der Bürgermeisterin
Vorlage: MV-LH/447/2015
- 17 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 18 Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit

Frau Seidewitz eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, Frau Sonntag – stellvertretende Verbandsgemeindebürgermeisterin, Herr Meseberg – Bauamtsleiter, Herr Westhus – Planungsbüro Westhus, Frau Andersson – Protokollantin- sowie die anwesenden Bürger.

Die Einladungen sind allen Ratsmitgliedern ordnungsgemäß zugegangen.

Die Beschlussfähigkeit ist mit 9 von 11 Gemeinderatsmitgliedern gegeben.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung bzw. Änderungsanträge

Die Ladung erfolgt ordnungsgemäß und fristgerecht.

Die Tagesordnung wird durch die Bürgermeisterin wie folgt geändert:

- Die geänderte Tagesordnung wird mit **8- Ja und 1- Enthaltungen** bestätigt.

Die Niederschrift wird mit **7- Ja** und **2- Enthaltungen** bestätigt.

52210000 Unterhaltung des sonst. bewegl. Vermögen	+ 69.300,- EUR
---	----------------

3. Wie ist zu bewerten, dass den Kosten

-10- Personalaufwendungen	256.100,- EUR
-12- Aufwendungen für Sach-und Dienstaufwendungen	859.400,- EUR-
- 14- sonstige ordentliche Aufwendungen	118.800,- EUR
-15- bilanzielle Abschreibungen	542.800,- EUR

nur Steuereinnahmen ohne Gewerbesteuer in Höhe von 568.100,- EUR gegenüber stehen?

4. Warum ist die Anschaffung eines Radladers für den Betriebshof in Höhe von 40.000,- EUR erforderlich? Welche Arbeiten sollen damit realisiert werden?
5. Teilen Sie uns bitte mit, mit welchen Summen die 32.000,- EUR auf die in der Kommune vorhandenen Vereine aufgeteilt werden sollen? Worin liegt die Erhöhung der Gesamtsumme begründet?
6. Warum erscheinen die 230.000,- EUR für die Heinrichsberger Str. im Gegensatz zum Schmiedeweg in Höhe von 480.000,- EUR nicht unter Investitionen? Zu welchem Zeitpunkt ist der Fördermittelantrag gestellt? Liegt für die Heinrichsberger Str. ein Zuwendungsbescheid vor?
7. Straßenbeleuchtung- Kommen für die Unterhaltungsmaßnahmen bestehender Straßenbeleuchtungen (10.000,- EUR) und Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen (60.000,- EUR) Fördermittel zum Einsatz?
8. Bilanzielle Abschreibungen
Ohne Zusatzinformationen sind die bilanziellen Abschreibungen für Gemeinderatsmitglieder nicht durchschaubar.
 - Übergeben Sie uns bitte die vom Innenministerium bekanntgegebene Abschreibungstabelle für Kommunen.
 - Übersicht über die örtlich festgelegte Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände
9. Beispielhafte Ermittlung von bilanziellen Abschreibungen:
Für folgende Objekte bitten wir um die Ermittlung der bilanziellen Abschreibungen:
 - Werk- und Kulturscheune Loitsche
 - Gemeindestraßen
 - Kita Heinrichsberg, zusätzlich: Warum ist die Abschreibung für 2017 mit dem Wert 0 angesetzt?

- Sportstätten

Die UWG Fraktion bittet um schriftliche Beantwortung der Fragestellungen bis zur Ausreichung der Unterlagen zur nächsten Gemeinderatssitzung.

zu 5 Loitsche Kita - Bestätigung Bauprogramm Außenanlagen mit Sanierung Geräteschuppen
Vorlage: BV-LH/454/2015

Herr Rosenbohm nimmt ab 18.35 Uhr an der Sitzung teil.

Frau Schorgel fragt nach der Kostenschätzung des Bauprogrammes welche im Bauausschuss angesprochen wurde und möchte wissen, ob es in Bauausschusssitzungen auch Protokolle gibt.

Herr Westhus erläutert dies und äußert sich zu den Mehrausgaben für die Außenanlagen.

Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das vorgestellte Bauprogramm für die Außenanlagen und die Sanierung des Geräteschuppens an der Kita Loitsche. Die Kosten in Höhe von 190,- T€ sind im Haushalt 2016 zu planen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

zu 6 Beschluss über die Beitragssatzsatzung für die Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für das Investitionsjahr 2015 der Gemeinde Loitsche - Heinrichsberg im Abrechnungsgebiet Ortschaft Loitsche
Vorlage: BV-LH/450/2015

Herr Meseberg erörtert die Beschlussvorlage.

Herr Funke merkt nochmals an, dass die UWG Fraktion eine Anfrage eingereicht hatte. Es handelte sich hierbei um die gleichmäßige Belastung der Einwohner der 3 Ortsteile bei Straßenausbaubeiträgen.

Der Gemeinderat diskutiert über die Baumaßnahmen Straßenbeleuchtungseinrichtung der Stendaler Straße und Magdeburger Str. bzw. der anderen Ortsteile.

Festlegung

Herr Funke erinnert an seine Anfrage vom 02.11.2015 Anfrage 03/2015 und bittet um schriftliche Beantwortung.

Anfrage: Gleichmäßige Belastung der Bewohner der Ortsteile der Gemeinde bei Straßenausbaubebühren

Situation/ Chronologie

1. Mit BV-LH/428/2015 vom 11.08.2015 wird aus der Anlage erkennbar, dass ein Projekt Loitsche, Straßenbeleuchtung vom 24.09.2014 mit folgenden Detailangaben existiert:
Gesamtausgaben: 33.608,52 EUR

Spez. Investitionsausgabe pro Lampe 1.497,- EUR (brutto)

Spez. Installationsausgabe pro Lampe 48.66 EUR (brutto)

2. Schreiben der VG Elbe-Heide vom 19.02.2015 an Büro Westhus- LEADER 2014-2020 Starterprojekte VG Elbe-Heide, lfd. Nr. 5 — Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg-

LED- Umstellung Straßenbeleuchtung Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg mit Ortsteilen 180.019,- EUR Das Material wurde auf Anfrage der UWG-Fraktion am 15.10.2015 durch das Bauamt übergeben.

3. BV-LH/ 409/2015 vom 28.05.2015 — Loitsche- Auftragsvergabe Straßenbeleuchtung Stendaler u.

Magdeburger Str. Wert: 33.608, 48 EUR

Behandelt auf der Sitzung am 20.07.2015, Einspruch der UWG-Fraktion: Investitionsvorlage fehlt, keine Entscheidung, Wiedervorlage am 26.08.2015, der Vorlage wird zugestimmt

4. BV-LH/428/2015 vom 11.08.2015 — Beschluss über Bauprogramm wiederkehrender Beiträge Abrechnungseinheit Loitsche 2015

Sitzung: 26.08.2015, der Vorlage wird zugestimmt

5. BV-LH/439/2015 vom 24.09.2015 — Projektliste LEADER-Förderung 2014/2020- Projekt: LED-Umstellung Straßenbeleuchtung Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg mit Ortsteilen

u.a. 55 Stck Ersatzneubau 114.080,- EUR

82 Stck Rekonstruktion Bestandsleuchten 65.420,- EUR Gesamt-Leuchtenanzahl: 137

Anfragen:

- 1.-Warum wird der Gemeinderat nur auf Anfrage der UWG-Fraktion über Projektbearbeitungen (Pkt.1) und das Beantragen von LEADER- Förderprojekten informiert?
2. Mit welcher Berechtigung werden im Ortsteil Loitsche Straßenbeleuchtungs-Maßnahmen, die umlagepflichtig sind, inszeniert, wenn man bereits 5 Monate vorher Fördermittel für derartige Maßnahmen beantragt hat?
3. Für welche Ortsteile sind die 55 Stck Ersatzneubaulampen und 82 Stck Rekonstruktions-Leuchten vorgesehen? Wie soll diese Maßnahme finanziert werden?
4. Wie kann die Finanzierung der Gesamt- Leuchtenanzahl 137 dargestellt werden? Welche Leuchten in welchen Ortsteilen waren bzw. werden umlagepflichtig?

5. Sind Sie Ihrer Informationspflicht seit dem Vorliegen der Projektunterlage vom 24.09.2014 und der Beantragung der Starterprojekte mit Schreiben vom 19.02.2015 nachgekommen?

6. Erstaunlich ist, dass die Kosten-Gesamtsumme in Höhe von 33.608,- EUR im Projekt mit der Auftragsvergabe identisch ist. Welcher Zusammenhang existiert hier?

Die Verwaltung soll hier noch einmal die Möglichkeit einer Förderung prüfen.

Der Beschluss wird in die nächste Gemeinderatssitzung verschoben.

**zu 7 Beschluss zum Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung nach dem Kommunalabgabengesetz
Vorlage: BV-LH/448/2015**

Herr Meseberg macht Ausführungen zum Erlass der Straßenausbaubeitragssatzung nach dem Kommunalabgabengesetz.

Er erläutert die Ergänzung zur Beschlussvorlage zu den § 17 Billigkeitsregelungen und den § 18 Übergangsregelungen.

Herr Rosenbohm erkundigt sich zum Thema Straßenausbaubeiträge zum Unterschied zwischen Reparatur und Erneuerung.

Herr Funke informiert sich über die Gültigkeitsdauer der Satzung.

Herr Barker möchte wissen, wie es sich bei Eckgrundstücken verhält.

Hierzu gibt Herr Meseberg Erläuterungen und beantwortet die Frage.

Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Entwurf der Straßenausbaubeitragssatzung über einmalige Beiträge gemäß § 6 KAG LSA als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	10
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	1

zu 8 Kostenspaltungsbeschluss zur Abrechnung von Straßenausbaubeiträgen nach § 6 KAG LSA und Erschließungsbeiträgen nach § 133

BauGB
Vorlage: BV-LH/449/2015

Herr Meseberg erklärt den Gemeinderäten die Begründung zur Beschlussvorlage und weist auf das Urteil des Obergerichtes Sachsen-Anhalt vom 14.06.2015 hin. (Beschlussvorlage falsches Datum 04.06.2014)

Die Gemeinderäte beraten sich ausführlich.

Herr Meseberg erinnert daran, dass die Bescheide in diesem Jahr noch verschickt werden müssen. Frau Seidewitz gibt dazu den Hinweis, dass der fällige Betrag der bis zum 31.12.2015 festgesetzt werden muss, dass Zahlungsziel 30.04.2016 beinhaltet.

Der Gemeinderat kommt nach eingehender Diskussion zu folgender Beschlussfassung:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

- 1. die in den Jahren 1994-1999 in der Ramstedter Straße/Wilhelmstraße, sowie die Ortsteil Ramstedt im Wege der Erneuerung einer bestehenden Anlage hergestellte Teileinrichtung Straßenbeleuchtung gemäß § 8 Nr. 9 der Straßenausbaubeitragssatzung einmalige Beiträge und**
- 2. den in den Jahren 1994-1999 in der Dorfstraße erstmalig hergestellten Gehweg auf Grund § 7 Nr. 6 der Erschließungsbeitragssatzung durch Kostenspaltung eigenständig abzurechnen.**

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate: 10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	10
Ja-Stimmen:	0
Nein-Stimmen:	5
Stimmenthaltungen:	5

zu 9 OT Heinrichsberg - Anbau FFw-Gerätehaus
Vorlage: BV-LH/453/2015

Frau Seidewitz erläutert kurz die Beschlussvorlage.

Der Gemeinderat beschließt wie folgt:

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Bauprogramm zum Anbau am FFw-Gerätehaus in Heinrichsberg.

Die Kosten in Höhe von 105,- T€ sollen im Haushalt 2016 veranschlagt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	10
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

zu 10 Bericht zur Stellungnahme der UWG-Fraktion Bezug BV-LH/443/2015 wegen energetische Sanierung Kita Loitsche gemäß RL Stark III ELER Vorlage: MV-LH/446/2015

Frau Seidewitz verliest die Mitteilungsvorlage zur Stellungnahme der UWG Fraktion Bezug BV-LH/443/2015 energetische Sanierung Kita Loitsche.

Position der UWG-Fraktion zur MV —LH/446/2015

1. Dem Schreiben des Landkreises Börde-Sachgebiet Kindertagesbetreuung/Jugendarbeit vom 02.11.2015 ist zu entnehmen:

Sehr geehrter Herr Meseberg,

mit der Email vom 28.10.2015 übersandten Sie als Träger der vorbenannten Kindertageseinrichtung...

Da diese Mail dem Gemeinderat nicht zur Kenntnis gegeben wurde, konnte ein beabsichtigter Trägerwechsel angenommen werden.

2. In der Stellungnahme des Bauamtes wird erklärt, dass am 05.10.2015 die Richtlinie Stark III ELER zur energetischen Sanierung der Kindertagesstätten, Hort- und Schulen im Ministerialblatt des Landes Sachsen — Anhalt veröffentlicht wurde.

Im optimalen Fall wäre es möglich gewesen, dem Gemeinderat bereits am Sitzungstage 05.10.2015 eine erste Information zu geben. Weiterhin wurde in der Stellungnahme zum Ausdruck gebracht, dass bereits am 06.10.2015 im Benehmen mit der Bürgermeisterin das Bauamt den Auftrag erhielt, den Fördermittelantrag zu stellen.

Unverständlich bleibt, warum im Zeitraum bis zur Ausreichung der Sitzungsunterlagen zur Ratssitzung am 16.11.2015 weder der Bauausschuss, der Gemeinderat noch der Träger der Einrichtung eine Information erhielt und die Antragsunterlagen bereits am 06.11.2015 ohne Kenntnis und Zustimmung des Gemeinderates bei der Investitionsbank eingereicht wurden.

Hier stellt sich doch die Frage, benötigen Verwaltung/ Bürgermeisterin den Gemeinderat überhaupt noch, um Investitionen anzuschieben.

Frau Seidewitz und Herr Meseberg antworten auf die Position der UWG Fraktion.

zu 11 Bericht des Bürgermeisters zu aktuellen Themen, zur Umsetzung gefasster Beschlüsse und Festlegungen (öffentlicher Teil)

Frau Seidewitz gibt die Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung vom 16.11.2015 bekannt:

zu 4 Antrag Stark III ELER, energetische Sanierung Kita Loitsche
 Vorlage: BV-LH/443/2015

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Konzeption zum Förderantrag Stark III ELER, energetische Sanierung Kita Loitsche zu bestätigen. Die Mittel sollen gemäß Finanzierungsplan in den Haushalt eingestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	8
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	

Die Gemeinderäte Herr Funke, Herr Gubener, Herr Schulze und Frau Schorgel verweigerten die Abstimmung.

zu 5 Nutzungsvereinbarung des Dorfgemeinschaftshauses im OT Heinrichs-
 berg
 Vorlage: BV-LH/444/2015

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Benutzungsordnung und Nutzungsvereinbarung für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses im OT Heinrichsberg der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	8
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	4

zu 6 Neubau straßenbegeleitender Radweg Loitsche-Rogätz, Bauträgersvertrag
 Vorlage: BV-LH/445/2015

Im Entwurf zur Vereinbarung über den Bau des Radweges an der L44 Rogätz – Loitsche soll unter Punkt 3.1 (3) ein anderes Planungsbüro zur Bauüberwachung beauftragt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den in der Anlage beigefügten Vertrag (mit der vorgenannten Änderung) zur Übernahme der Bauträgerschaft für den straßenbegleitenden Radweg Loitsche-Rogätz.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der gesetzlichen bzw. tatsächlich besetzten Mandate:10
plus Bürgermeister: 1

Zahl der anwesenden Gemeinderatsmitglieder:	8
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 31 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt war folgender Gemeinderat von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: Frau Marlies Schorgel

zu 12 Einwohnerfragestunde

Ein Bürger möchte wissen, wie es sich bei Verjährungsfristen im Land Sachsen Anhalt zu Beiträgen verhält und wieso jetzt Beiträge erhoben werden.

Herr Meseberg erklärt, dass es im Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen Anhalt eine Beitragspflicht für Gemeinden gibt die eine „Muss Bestimmung“ beinhaltet.

Des Weiteren erkundigt sich ein Bürger, warum zur Bauzeit damals keine Satzung beschlossen wurde.

Herr Meseberg antwortet ausführlich auf die Fragen.

zu 13 Anfragen und Anregungen

Festlegung

UWG-Antrag 02/2015 an die Bürgermeisterin/Verwaltung der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg

Antrag: Behandlung des Themas: Unterstützung der Grundstückseigentümer der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg infolge der Heranziehung zu besonderen Trinkwasserherstellungsgebühren im Jahre 2015 auf der nächsten Gemeinderatssitzung
Der Gemeinderat möge beschließen:

Den Grundstückseigentümern, die durch den WWAZ zu besonderen Herstellungsbeiträgen herangezogen werden und sich bereits vor dem 15.Juni 1991 an eine zentrale Wasserversorgung aufgrund einer staatlichen (hoheitlichen) Anordnung infolge der bergbaulich bedingten Grundwasserbeeinträchtigung anschließen hatten, erhalten auf Antrag von der Gemeinde einen einmaligen Nachteilsausgleich in Höhe von 50 von Hundert des Beitrages aber höchstens 500,00 EUR unter folgender Bedingung:

Der Antragsteller ist Eigentümer des Grundstückes, für das ein WWAZ-Bescheid zum Herstellungsbeitrag II im IV.Quartal 2015 ergangen ist.

Näheres zum Antrags- und Bewilligungsverfahren regelt die Verbandsgemeinde Elbe-Heide als Träger der Verwaltung.

Begründung:

Bei dem Zuschuss handelt es sich um eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Hiermit soll der Nachteil ausgeglichen werden, den die Grundstücke durch die Grundwasserbeeinträchtigung erlitten haben, wonach durch die Errichtung der Kali-Abraumhalden in der Gemarkung Loitsche/ Ramstedt ab dem Jahre 1973 das Grundwasser durch starke Versalzung belastet ist, so dass es nicht einmal mehr zur Gartenbewässerung verwendet werden kann. Aus diesen Gründen wurde seinerzeit die Errichtung einer zentralen Wasserversorgung staatlich angeordnet. Den betroffenen Grundstückseigentümern wurde von Seiten des VEB Kali Zielitz die Kostenfreiheit der Anschlüsse zugesichert. Da mit dem Herstellungsbeitrag II die vor dem 15.06.1991 angeschlossenen Grundstücke nun trotzdem zur Kostentragung herangezogen werden, soll für das Gebiet der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg das Vertrauen in die staatlichen Zusagen wiederhergestellt werden, welches durch die Beitragsveranlagung des WWAZ erschüttert ist. Die beantragten Kostenzuschüsse der Gemeinde sind somit im öffentlichen Interesse geboten und zulässig. Die Finanzierung ist aus der allgemeinen Rücklage der Gemeinde zu decken.

Zur nächsten Sitzung soll diesbezüglich eine Überprüfung durch die Verwaltung erfolgen.

Festlegung

Frau Schorgel findet auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Elbe-Heide keine Info zum Bebauungsplan „Sport- u. Mehrzweckhalle Ramstedter Straße“ – Gemeinde Loitsche Heinrichsberg.

Durch das zuständige Amt soll eine Überprüfung erfolgen.

zu 14 Bekanntgabe einer Eilentscheidung der Bürgermeisterin Vorlage: MV-LH/447/2015

Frau Seidewitz informiert den Gemeinderat über die Eilentscheidung bezüglich der an die Gemeinde Loitsche Heinrichsberg gerichteten Bescheide durch den WWAZ zum Herstellungsbeitrag II.

zu 17 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil

Es gibt keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil.

zu 18 Schließung der Sitzung

Frau Seidewitz bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt die Sitzung um 20.30 Uhr

Bettina Roggisch

Yvonne Andersson

stellvertretende Verbandsgemeindebürgermeisterin

f.d.Richtigkeit